



Beitragsordnung ab 01.04.2011

Jahresbeiträge für:

Jugendliche: 34,00 €

- Jugendliche bis 20 Jahre
- Jugendliche ab 21 Jahre bei einer Schul- oder Berufsausbildung (formloser Antrag)

Mitglieder ab 21 Jahre: 90,00 €

Mitglieder ab 63 Jahre: 60,00 €

- Frührentner/innen (gem. BFA / LVA) (formloser Antrag)
- Ehepartner des Frührentners ist Vereinsmitglied vor Vollendung des 63. Lebensjahres (formloser Antrag)

Ruhende Mitgliedschaft 20,00 €

- Zeitlich begrenzt (Antrag beim Verein erhältlich)

Mitgliedschaft als Zweitverein:

- Erhoben werden 50% vom jeweiligen Jahresbeitrag

Familienbeitrag

- Jedes erziehungsberechtigte Vereinsmitglied zahlt den vollen Beitrag, für jedes Kind im Verein werden 50% des Jugendbeitrages berechnet.

Aufnahmegebühr 4,00 €

Beitragszahlung :

- vierteljährlicher Bankeinzug per Lastschrift am 01.02. / 01.05. / 01.08. und 01.11.
- Die bei nicht einlösen oder bei einem Widerspruch der Beitragslastschrift entstandenen Gebühren trägt das Mitglied.
- Freiwilligendienstleistende sind beitragsfrei. (formloser Antrag)
- Bei einer Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners, die länger als 3 Monate dauert, wird der Beitrag bis auf Widerruf auf 50% reduziert. (formloser Antrag)

Frank Wig

1. Vorsitzender

Stefan

Schatzmeister

